

Ärger über Familien

Beitrag von „Xiam“ vom 24. April 2018 18:40

Zitat von Krabappel

Naja, wer kein Geld beantragt kann z.B. nicht mit zur Klassenfahrt. Ich möchte aber, dass das Kind diese Chance hat und renne dem hinterher. Anrufen. Anscreiben. Formularvordruck mitschicken. Den Kids erklären, wie man das Formular ausfüllt. Vordruck noch mal mitschicken, weil er verloren gegangen ist... das ist so zäh. Ob ich das doof finde oder nicht: wenn ich die Kinder nicht aufgeben will, kann ich mich nur weiter einsetzen.

Das ist doch ein ganz kleines Problemchen.

Ich habe gerade eine 6. Klasse (Großstadt, sozialer Brennpunkt, viele Familien mit Anspruch auf Leistungen aus dem Teilhabepaket). Wir fahren Anfang der 7. Klasse auf Klassenfahrt. Vor der Buchung habe ich die Eltern eine Kostenübernahmeverpflichtung unterschreiben lassen, mit dem Hinweis, dass ich ihr Kind bei der Buchung nur berücksichtige, wenn diese bis Stichtag X wieder unterschrieben da ist. Die habe ich von allen und habe gebucht.

Jetzt haben Die Eltern bis Stichtag Y Zeit, den Beitrag zu überweisen, entsprechend mit Monaten Vorlauf haben sie die Rechnungsstellung bekommen. Einige überweisen sehr schnell, andere melden sich sofort, um die Vordrucke für das Amt anzufordern, wieder andere röhren sich bisher nicht, ich bin da ganz entspannt, denn ich weiß mein Geld bekomme ich auf jeden Fall ohne Stress.

Eine Woche vor Stichtag Y bekommen die Kinder, für die bis dahin nicht überwiesen wurde, eine Erinnerung mit. An Stichtag Y bekommen die Kinder, für die noch immer nicht überwiesen wurde, eine Mahnung. Eine Woche nach Stichtag Y melde ich die Kinder, für die dann immer noch nicht überwiesen wurde, ans die Behörde (inklusive Kopie der unterschriebenen Kostenübernahmeverklärung). Und damit ist die Sache für mich erledigt. Das Geld bekomme ich dann von der Behörde vorgestreckt und die holt sich das mit Gebühren notfalls per Gerichtsvollzieher von den Eltern, da habe ich nichts mit zu tun.